



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	30-0941

Aichach, den 15.10.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/007/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	22.11.2021	

**Betreff:**

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebietes 30 (Sicherheit, Katastrophenschutz und Verbraucherschutz)
--

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht 30
--------------------------

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### **1. Aufgabenbereich**

Das Sachgebiet 30 (SG 30) vollzieht überwiegend staatliche Aufgaben. Dem SG 30 sind unter anderem die Aufgabenbereiche Waffen- und Jagdrecht, Fischereiwesen, Gaststätten- und Gewerbebereich, Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittelüberwachung) sowie Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Zudem unterstützt das SG 30 Gesundheits- und Veterinäramt im verwaltungsrechtlichen Vollzug. Im Feuerwehrwesen obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe, überörtlich erforderliche Einsatzmittel und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

### **2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung**

Die Verwaltungsausgaben des SG 30 (Unterabschnitt 1101) sinken gegenüber 2021 um 3.000 €. Der bisherige Ansatz für Aus- und Fortbildung wird ab 2022 vom SG 10 -Personalverwaltung vorgenommen. Den Ausgaben im Unterabschnitt 1101 stehen geplante Einnahmeansätze aus Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Höhe von 125.000 € (Haushaltsstelle 0.9000.0612) und aus Geldbußen in Höhe von 20.000 € (Haushaltsstelle 0.9000.0613) gegenüber.

### **3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc.**

Das SG 30 veranschlagt Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 1300 (Brandschutz) und 1400 (Katastrophenschutz). Der Saldo dieser Bereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt steigt gegenüber 2021 auf 1.003.700 €. Die Erhöhung ist in den angesetzten Ausgaben für die im Kreisentwicklungsausschuss und Kreistag beratenen Atemschutzausbildungsstelle begründet. Der Kreistag hat die Entscheidung über deren Realisierung am 08.11.2021 vertagt.

Der Ansatz für die von den Gemeinden beantragten Zuschüsse zur Beschaffung auch überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und –geräte sinkt von 136.000 € auf 21.000 €. Entsprechend den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises von 2010 werden im Haushaltsjahr 2022 nach derzeitigem Sachstand die Stadt Friedberg (Hochwasserschmutzpumpe; 5.000 €) die Gemeinde Schiltberg (2 Hochwasserschmutzpumpen; 10.000 €) und der Markt Inchenhofen (höherer Zuschuss für HLF wegen Sammelbeschaffung; 6.000 €) die Auszahlung eines Zuschusses beantragen.

Der Betriebskostenanteil für den BOS-Digitalfunk, der über die Verrechnung mit den FAG-Mitteln an den Freistaat Bayern zu leisten ist, beträgt einwohnerabhängig unverändert 31.000 € (Haushaltsstelle 0.1300.7110).

Der Beitrag an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird aufgrund dessen Schätzung mit 240.000 € angesetzt (Haushaltsstelle 0.1300.7130).

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.5200 für die Vorsorge und Abwicklung eines Katastrophenfalles wurde mit 24.000 € leicht reduziert. Im Ernstfall würde dieser Betrag nicht ausreichen. Der Ansatz für die Beschaffung und Wartung technischer Geräte wurde um 2.200 € auf 5.200 € erhöht; ab 2022 sind die Ausgaben für die Relaisstelle in Friedberg auf dieser Haushaltsstelle zu buchen.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.11.2016, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Aichach-Friedberg) dauerhaft auf 7.000 € zu erhöhen (Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.6780). Zudem fällt seit 2020 für die Warnung der Bevölkerung über das NINA-Warnsystem eine Nutzungsgebühr von 5.000 € an; bisher hat der Bund diese noch nicht in Rechnung gestellt.

Der Kreisbrandrat und die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion analysieren laufend die im Landkreis vorhandenen überörtlichen Gefahrenpotentiale und die dafür zur Verfügung stehenden Einsatzmittel. Im Ergebnis sollen daher die Ausstattung des ABC-Zuges ergänzt (13.500 €) und die Ausstattung für die Feuerwehreinsatzleitung (7.000 €) erweitert werden. Die Beschaffung der digi-

talen Funkmeldeempfänger- FME- für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion wird mit 14.000 € angesetzt; als Zuschuss des Freistaates Bayern sind 11.000 € eingeplant. Für evtl. weitere Funkausstattung und unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen sind 20.000 € angesetzt.

Im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen werden vom Landratsamt benannte Örtliche Einsatzleiter eingesetzt. Diesen steht zur Aufgabenerfüllung eine Unterstützungsgruppe zur Verfügung. Für deren Ausstattung (unter anderem digitale FME, Ersatzbeschaffungen, Lagedarstellungssystem) sind 32.500 € in Haushaltsstelle 1.1400.9350 angesetzt. Vom Freistaat werden für die Beschaffung der FME 13.200 € als Zuschuss erwartet.

Für die Beschaffung eines Mannschafts- und Materialtransportwagens-MTW- für die Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung und deren Ausstattung sind 150.000 € vorgesehen (Haushaltsstelle 1.1400.9357). Im Haushalt waren in 2019 bereits 80.000 € für die Ersatzbeschaffung des alten MTW (Baujahr 1990) genehmigt worden, welche aber nach einer Markterkundung für die multifunktionale Ausstattung des Fahrzeuges nicht ausreichend sind.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des SG 30 in den Haushalt 2022 aufzunehmen.***

Hans Greppmeier